

Hausordnung

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner/innen.
Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner/innen, sodass ein
friedliches und freundliches Zusammenleben gewährleistet ist.

Überblick über die Hausordnung

- Meine Wohnung
- Gemeinsam genutzte Räume
- Allgemeine Regeln
- So erreichen Sie uns

Meine Wohnung



In der Wohnung ist auf **Sauberkeit** und **Ordnung** zu achten. Verursachte **Verunreinigungen** müssen selbstständig entfernt werden.



Montagen an der Fassade, auf Balkonen und Terrassen sind untersagt. Montagen dürfen nur mit **Zustimmung der Eigentümergemeinschaft** erfolgen.
Bauliche Schäden an der Wohnung melde ich sofort der Hausverwaltung.



Blumentöpfe und -kästen sind am Balkon oder Fensterbrett sicher anzubringen. Beim Gießen darauf achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand hinunterläuft und nicht auf die Flächen anderer Wohnungen/Allgemeinflächen tropft. Markisen sind in der Nacht und bei Regen/Sturm aufzurollen.
Das Grillen mit Holzkohle ist nicht gestattet.



Abfälle und Müll (Fette, Öle, Speisereste, Plastik, Watte, Katzenstreu) dürfen nicht über die WC – und Wasserleitungsanlagen entfernt werden.



Jede **Wasserverschwendung** ist zu vermeiden.
Achten Sie darauf, dass Wannen und Becken nicht überlaufen und, dass die Ausläufe und WC-Spülungen ordnungsgemäß abgedichtet sind.



Lüften: Regelmäßiges **Stoßlüften** (auch in der kalten Jahreszeit) – mind. 2 Fenster vollständig öffnen, sodass ein starker Luftzug entsteht. Bei Räumen ohne Fenster sind die Türen und die Fenster benachbarter Räume zu öffnen und falls vorhanden die **Lüftungen** einzuschalten (Nassräume).
Das Kippen ist nur bei sommerlichen Temperaturen erlaubt.

Gemeinsam genutzte Räume

- **Fenster geschlossen** halten bei: Sturm, Regen und in der Nacht
- **Schäden am Haus** (z.B. nasse Flecken an der Wand, Wasserschaden, kaputtes Haustorschloss, fehlende Dachziegel) melden sie bitte sofort der **Hausverwaltung** oder ggf. den **Vermietern**.
- Der **Aufzug** ist als Personenaufzug zugelassen – Personenbeförderung.
Die Aufzugstüren sind nach dem Benützen geschlossen zu halten.
Schließende Aufzugstüren nicht mit Händen und Füßen aufhalten. Der Aufenthalt des Aufzuges in den einzelnen Geschoßen ist auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.
Vorsicht bei Kindern und den Aufzugstüren!
- **Türen** der Gemeinschaftsräume und Brandschutztüren **geschlossen** halten. Beim **Lüften der Gemeinschaftsräume** und Stiegenhäuser tragen die **Bewohner/Innen** die Verantwortung dafür, dass die Fenster in der Nacht geschlossen werden.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen sich **Kinder** nicht unbeaufsichtigt im Keller, in der Tiefgarage oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- **Haustiere**: Es ist darauf zu achten, dass sich Haustiere nicht ohne Aufsicht im Stiegenhaus aufhalten. Hunde müssen einen **Beißkorb** tragen und sind an **kurzer Leine** zu führen. Der Innenhof darf nicht als Auslaufort genutzt werden. **Verunreinigungen** sind sofort vom Besitzer zu **entfernen**.
- In den Gemeinschaftsräumen sowie auf Frei – und Allgemeinflächen ist auf **Sauberkeit** und **Ordnung** zu achten.

Allgemeine Regeln

- Brandschutz:

Der Hauseingang, Stiegen und Flure sind als Fluchtwege komplett freizuhalten. Vorübergehendes Abstellen von Gegenständen oder Dekoration ist untersagt. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren, sowie Geruch verursachenden Stoffen ist im gesamten Haus untersagt.

- Müll:

Müll darf nur in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden. Bitte beachten Sie die Mülltrennung! Sonder- und Sperrmüll entsorgen Sie bitte im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Korneuburg (Industriestraße 7).

- Lärm:

Von 12-14 Uhr sowie von 22-6 Uhr (bis 7 Uhr an Sonn- und Feiertagen) ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner/innen zu nehmen.

Staubsaugen und andere lärmige Tätigkeiten (z.B. Arbeiten mit lärmenden Maschinen) sind während dieser Zeiten zu unterlassen. Radio, Musikanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittags- und Nachtruhe untersagt (untertags 2 Stunden erlaubt).

Das Rasenmähen ist Mo – Fr, und am Sa bis 12 Uhr erlaubt.

Bei Feiern informieren Sie bitte alle Mitbewohner/Innen rechtzeitig.

Umbauarbeiten bitte an der Anschlagtafel ankündigen.

Allgemeine Regeln

- **Tiefgarage:** Garagenplätze sind frei von Schmutz und Gerümpel zu halten und dürfen nicht zur Lagerung von Gegenständen (zB Autoreifen) verwendet werden. KFZ Teile müssen vollständig **innerhalb** der **Markierung** liegen und benachbarte Plätze müssen problemlos genutzt werden können.

Zufahrt und Verkehrswege der Tiefgarage sind bestimmungsgemäß zu verwenden oder freizuhalten. Es ist **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten (auch beim Befahren der Garageneinfahrt).

Nicht erlaubt: Waschen der Fahrzeuge, Ölwechsel, Reparaturen, unnötiger Lärm (z.B. nicht notwendiges Laufenlassen des Motors), Hupen ist untersagt

- Beachten Sie das Rauchverbot in den Gemeinschaftsräumen und auf den Allgemeinflächen und das ordnungsgemäße **Entsorgen von Zigarettenstummeln!**
- **Lüften:** Beim **Lüften der Gemeinschaftsräume** und Stiegenhäuser tragen die **Bewohner/Innen** die Verantwortung dafür, dass die Fenster in der Nacht geschlossen werden.
- Bei Wohnungsaufgabe müssen vom jeweiligen Bewohner abgestellte **Fahrräder** aus dem Fahrradraum entfernt werden.

